

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]@datenschutz-mv.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 14. September 2021 13:21  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Ihre Anfrage vom 09.09.2021

Sehr [REDACTED]

für Ihre Anfrage vom 09.09.2021 hinsichtlich der Ankündigung des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang nach dem LUIG bzw. IFG M-V danke ich Ihnen.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit an die vorgenannte Behörde mit der Bitte um Stellungnahme gewandt und in dieser zusätzlich darum gebeten, die endgültige Bescheidung ihres Antrages bis zum Abschluss meiner außergerichtlichen Prüfung auszusetzen.

Sobald mir das Antwortschreiben hierzu vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]

--

c/o  
Der Landesbeauftragte [REDACTED]  
für Datenschutz  
und Informationsfreiheit  
Mecklenburg-Vorpommern \* www <http://www.datenschutz-mv.de>  
Schloss Schwerin \* www <http://www.informationsfreiheit-mv.de>  
D-19053 Schwerin \* e-mail [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Allgemeiner Hinweis: Auf elektronischem Weg sollten vertrauliche Informationen stets verschlüsselt übertragen werden. Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist über unsere Internetseite abrufbar (<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutzerklaerung/#email>).

Informationen nach Art. 13 DS-GVO zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Behörde finden Sie unter  
<https://www.datenschutz-mv.de/behoerde/art13>